

Antrag
des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2024
– Einzelplan 20 –

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen zur Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20
(Bundesrechnungshof) für das Haushaltsjahr 2024

1	Überblick über den Einzelplan 20.....	3
2	Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3	Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof	6
4	Übertragbare Ausgaben.....	8
5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe	9
6	Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO	10
7	Globale Minderausgabe.....	10
8	Deckung von Personalmehrausgaben.....	10
	Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2024	11

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

1 Überblick über den Einzelplan 20

Das Haushaltsbudget des Bundesrechnungshofes betrug im Haushaltsjahr 2024 191,8 Mio. Euro. Nach der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 lagen die Gesamtausgaben mit 193,2 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro über dem Soll. Damit beträgt die Ausgabenquote 100,7 %. Einnahmen erzielte der Bundesrechnungshof in Höhe von 0,5 Mio. Euro; 0,1 Mio. Euro mehr als erwartet.

Einen Überblick über die Ausgaben, Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 20 gibt die Tabelle 1:

Tabelle 1

Überblick über den Einzelplan 20 Bundesrechnungshof

	Soll 2024	Ist 2024	Abweichung Ist ./ Soll
	in Tsd. Euro		
Ausgaben	191.810	193.233	+1.423
darunter:			
• Personalausgaben	97.838	99.641	+1.803
• Versorgungsausgaben	51.945	55.052	+3.107
• Informationstechnik	23.325	23.640	+315
• Liegenschaften	14.100	10.542	-3.558
• Übrige Ausgaben	4.602	4.358	-244
Einnahmen	382	521	+139
Verpflichtungsermächtigungen	6.380	1.422	-4.948

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Rundungsdifferenzen sind möglich.

2 Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Im Kapitel 2011 überstiegen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 6 die Haushaltsermächtigung. Dagegen lagen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 5 unterhalb des Soll-Ansatzes. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 103,6 %:

Tabelle 2

Überblick über das Kapitel 2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						Summe
	Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	
	in Tsd. Euro							
Soll 2024	-	56.148	422	10.792	-	-	-	67.362
Ist 2024	86	58.682	240	10.839	-	-	39	69.799
Differenz (Ist ./ . Soll)	86	2.534	-182	47	-	-	39	2.437

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Kapitel 2011 ergaben sich im Haushaltsjahr 2024 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:¹

Titel 432 57

Versorgungsbezüge (+1.500.693,50 Euro)

Als gesetzlich geregelte Leistungen sind die Versorgungsbezüge nicht beeinflussbar. Sie entwickelten sich aufgrund der aktuellen Versorgungsanpassungen unter Berücksichtigung der erwarteten Zugänge und einer pauschalen Sterbequote kontinuierlich fort. Auch stiegen sie als Folge der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2023². Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2024 und Finanzplan bis 2027 bestand die Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), hierfür eine zentrale

¹ Aufgeführt sind Abweichungen ab 750 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

² Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) vom 22. Dezember 2023.

Vorsorge im Bundeshaushalt zu treffen. Demzufolge war dieser Finanzbedarf aus der Anmeldung für den Einzelplan des Bundesrechnungshofes herauszurechnen, um eine Doppelveranschlagung im Bundeshaushalt zu vermeiden. Die Mehrausgaben konnten teilweise innerhalb der Titelgruppe 57 aufgefangen werden. Daneben war die Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung an anderen Stellen im Einzelplan 20 notwendig.³

Titel 632 57

Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (+1.126.117,12 Euro)

Wechseln Beamtinnen und Beamte von einem Dienstherrn zu einem Dienstherrn einer anderen Gebietskörperschaft, teilen sich die betroffenen Gebietskörperschaften die Versorgungslasten. Grundlage hierfür ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag⁴, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Dieser sieht u. a. vor, dass der Bund als abgebender Dienstherr den aufnehmenden Ländern oder Kommunen mit dem Wechsel eine Abfindung zahlt. Die Höhe der zu leistenden Abfindungsbeträge ist nur bedingt planbar. Sie ist das Produkt aus den Bezügen und den Dienstzeiten der jeweiligen Beamtinnen und Beamten sowie einem am Lebensalter ausgerichteten Bemessungssatz. Der Wechsel von lebens- und dienstälteren Beamten zu anderen Gebietskörperschaften führte hier zu höheren Abfindungszahlungen. Die Mehrausgaben konnten unter Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung an anderer Stelle im Einzelplan 20 geleistet werden.

Titel 634 03

Zuweisungen an den Versorgungsfonds (-1.079.599,20 Euro)

Versorgungsfondspflichtig ist der Bundesrechnungshof für alle seine Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31. Dezember 2006 neu in ein Beamtenverhältnis beim Bund berufen wurden bzw. werden. Im Jahr 2024 war hierfür ein geringerer Finanzbedarf erforderlich als geplant. Die Zuweisungsbeträge hängen von nicht beeinflussbaren Parametern ab, wie zum Beispiel dem Durchschnittsalter der neu eingestellten Beschäftigten und, ob diese der Versorgungsfondspflicht unterliegen.

3 Ziffer 5.13.1 des BMF Schreibens zur Haushaltsführung 2024 vom 07.02.2024 i. V. m. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01.

4 Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 5. September 2010.

3 Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4 über dem Soll-Ansatz. Dagegen blieben die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 5, 6 und 8 hinter der jeweiligen Haushaltsermächtigung zurück. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben liegt insgesamt bei 99,2 %:

Tabelle 3

Überblick über das Kapitel 2012 Bundesrechnungshof

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						Summe
		Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	
in Tsd. Euro								
Soll 2024	382	82.843	30.544	22	-	11.039	-	124.448
Ist 2024	435	85.172	30.538	21	-	7.673	30	123.434
Differenz (Ist ./.. Soll)	53	2.329	-6	-1	-	-3.366	30	-1.014

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich im Kapitel 2012 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:

Titel 422 01

Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+2.318.983,50 Euro)

Der größte Anteil der geleisteten Personalausgaben entfällt auf die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundesrechnungshofes. Die Entwicklung bei den Ausgaben entspricht der bei den Versorgungsbezügen (vgl. Ziffer 2, Titel 432 57). Auch hier ergaben sich Mehrausgaben insbesondere als Folge der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2023. Der zusätzliche Finanzbedarf konnte im Haushaltsvollzug über Ausgabereste aufgefangen werden.

Titel 511 01**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (+1.056.161,75 Euro)**

Die Ausstattung des neuen Rechenzentrums beim ITZBund machte es notwendig, die Beschaffung weiterer IT-Komponenten (Speichernetzwerk und Switches) sowie die dazugehörige Softwarewartung zu beauftragen. Hieraus ergaben sich zusätzliche Ausgaben für den Geschäftsbedarf im Bereich der Informationstechnik. Die Mehrausgaben konnten im Haushaltsvollzug über Ausgabereste ausgeglichen werden.

Titel 517 01**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (-2.503.209,63 Euro)**

Für angemietete Dienstgebäude war insgesamt ein deutlich geringerer Mittelbedarf erforderlich als vorgesehen. Die aktuelle Preisentwicklung bei den Energiekosten führte zu einer spürbaren Entlastung bei den angemieteten Dienstgebäuden. Bei der Haushaltsaufstellung waren inflationsbedingt noch deutlich höhere Ausgaben für Energie und Lohnkosten im technischen Gebäudemanagement kalkuliert worden. Diese Entwicklung trat so – vorbehaltlich eventueller Nachforderungen durch die BImA – nicht ein. Daher wurden für die Bewirtschaftung der Gebäude deutlich weniger Ausgaben benötigt.

Titel 518 01**Mieten und Pachten (+2.437.041,72 Euro)**

Im Bereich der Informationstechnik waren Mehrausgaben für Mieten und Pachten zu leisten. Die Hersteller von Softwareprodukten sind mehrheitlich dazu übergegangen, die Lizenzbedingungen kurzfristig zu ändern. Anstelle von Kauflizenzen bieten sie nun ausschließlich Lizenzen zur zeitlich befristeten Nutzung als Mietlizenzen an, die zudem auch die Softwarewartung beinhalten. Die hierfür erforderlichen Mittel waren ursprünglich als IT-Geschäftsbedarf und IT-Investition veranschlagt worden. Der zusätzliche Finanzbedarf konnte im Haushaltsvollzug über Ausgabereste aufgefangen werden.

Titel 518 02**Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (-1.138.825,29 Euro)**

Die mehrjährigen Anstrengungen zur Flächenreduzierung wirkten sich hier monetär aus. Dazu zählte u. a. die vorzeitige Beendigung des Mietvertrages für die Adenauerallee 90 zu Ende Oktober 2024. Des Weiteren bestätigte sich, wie auch bei den Ausgaben

für die Bewirtschaftung (vgl. Titel 517 01), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung eingeplante inflationsbedingte Entwicklung bei den Mietpreisen nicht. Im Ergebnis fielen die Mietausgaben im Vergleich zum Sollansatz niedriger aus.

Titel 812 02

Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (-3.338.733,26 Euro)

Im Bereich der Informationstechnik fielen die Ausgaben für die Investitionen geringer aus. Neben den nicht benötigten Haushaltsmitteln aufgrund der geänderten Lizenzbedingungen (vgl. Titel 518 01) kam hinzu, dass bestellte Hard- und Softwareprodukte teilweise nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres geliefert werden konnten. Entsprechende Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2025 geleistet.

4 Übertragbare Ausgaben

Mit der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2024 wurden die übertragbaren Ausgaben in Höhe von 18,2 Mio. Euro festgestellt:

Tabelle 4

Übertragbare Ausgaben

Beträge in Tsd. Euro	Summe
Soll 2024	191.810
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2023	20.697
= verfügbares Soll	212.507
- Ist 2024	-193.233
= Differenz (Ist ./ . Soll)	19.275
- nicht übertragbare Ausgaben	-1.158
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	+86
= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben	18.203
→ davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2024	18.203
→ davon nach 2025 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-

Tabelle 5

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						
	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	in Tsd. Euro						
Kapitel 2011	100	677	1.517	-	-	-	2.294
Kapitel 2012	1.241	10.905	8	-	3.754	-	15.909
Einzelplan 20	1.341	11.583	1.525	-	3.7514	-	18.203

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Tabelle 6

Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						
	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	in Tsd. Euro						
Kapitel 2011	-	19	-	-	-	-	19
Kapitel 2012	-	1.139	-	-	-	-	1.139
Einzelplan 20	-	1.158	-	-	-	-	1.158

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Rundungsdifferenzen sind möglich.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6 Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

7 Globale Minderausgaben

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

8 Deckung von Personalmehrausgaben

Personalmehrausgaben für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten wurden im Kapitel 2011 Titelgruppe 57 in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme unechter Personalverstärkungsmittel gegen Einsparungen an anderen Stellen im Einzelplan 20 geleistet. Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

Rechnung
über den Haushalt
des Einzelplans 20
Bundesrechnungshof
für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan.....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	5
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	6
2012	Bundesrechnungshof.....	12

20 Vorwort zum Einzelplan

- 2 -

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmittellungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

- 3 -

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	8.000,00	62.452,69	54.452,69
Übrige Einnahmen	374.000,00	458.445,49	84.445,49
Gesamteinnahmen	382.000,00	520.898,18	138.898,18

Ausgaben

Personalausgaben	138.991.000,00	143.853.914,64	4.862.914,64
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.966.000,00	30.777.784,07	-188.215,93
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.814.000,00	10.859.400,92	45.400,92
Ausgaben für Investitionen	11.039.000,00	7.673.195,29	-3.365.804,71
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	68.657,03	68.657,03
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(20.697.484,00)	(18.203.085,12)	
Summen	(20.697.484,00)	(18.203.085,12)	-2.494.398,88

	2023	2024
Hauptgruppe 4	4.223.354,70 €	1.341.223,93 €
Hauptgruppe 5	14.441.490,53 €	11.582.701,51 €
Hauptgruppe 6	1.644.773,98 €	1.525.490,18 €
Hauptgruppe 8	387.864,79 €	3.753.669,50 €
zusammen	20.697.484,00 €	18.203.085,12 €

Gesamtausgaben	191.810.000,00	193.232.951,95	
davon flexibilisiert	132.014.000,00	131.418.805,19	
davon nicht flexibilisiert	59.796.000,00	61.814.146,76	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(20.697.484,00)	(18.203.085,12)	
Summen	(212.507.484,00)	(211.436.037,07)	-1.071.446,93

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024				in 2024 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2025.....	1.834	-	-	1.834	721	-	721	6.412	-	7.133
2026.....	2.315	-	-	2.315	721	-	721	6.425	-	7.146
2027.....	2.241	-	-	2.241	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.652	-	6.652
zusammen.....	6.390	-	-	6.390	1.442	-	1.442	65.216	-	66.658

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	1.500,00 €
-----------------------	------------

- 4 -

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2024 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2024.....	382	138.991	30.966	10.814	-	11.039	-	191.810
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023.....	-	4.223	14.441	1.645	-	388	-	20.697
verfügbares Soll.....	382	143.214	45.407	12.459	-	11.427	-	212.507
Ist 2024.....	521	143.854	30.778	10.859	-	7.673	69	193.233
Differenz (Ist ./ Soll).....	139	640	-14.630	-1.599	-	-3.754	69	-19.275
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	86	-	-	-	-	69	155
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	1.895	-	-	-	-	-	1.895
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	86	-	69	-	-	-	-	69
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.821	74	-	-	-	1.895
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2024.....	-	1.341	11.583	1.525	-	3.754	-	18.203

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

- 6 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**Vorbemerkung**

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die

Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	85.964,33	85.964,33
Gesamteinnahmen	0,00	85.964,33	85.964,33

Ausgaben

Personalausgaben	56.148.000,00	58.682.179,39	2.534.179,39
Sächliche Verwaltungsausgaben	422.000,00	239.700,32	-182.299,68
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.792.000,00	10.838.517,92	46.517,92
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	38.580,00	38.580,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(2.804.553,93)	(2.294.471,32)	
Summen	(2.804.553,93)	(2.294.471,32)	-510.082,61

	2023	2024
Hauptgruppe 4	653.276,47 €	99.880,95 €
Hauptgruppe 5	513.736,77 €	677.450,48 €
Hauptgruppe 6	1.637.540,69 €	1.517.139,89 €
zusammen	2.804.553,93 €	2.294.471,32 €

Gesamtausgaben	67.362.000,00	69.798.977,63	
davon flexibilisiert	15.334.000,00	14.644.082,61	
davon nicht flexibilisiert	52.028.000,00	55.154.895,02	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(2.804.553,93)	(2.294.471,32)	
Summen	(70.166.553,93)	(72.093.448,95)	1.926.895,02

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2024 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2024.....	-	56.148	422	10.792	-	-	-	67.362
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023.....	-	653	514	1.638	-	-	-	2.805
verfügbares Soll.....	-	56.801	936	12.430	-	-	-	70.167
Ist 2024.....	86	58.682	240	10.839	-	-	39	69.799
Differenz (Ist ./ Soll).....	86	1.881	-696	-1.591	-	-	39	-368

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	86	-	-	-	-	39	125
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	1.895	-	-	-	-	-	1.895
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	86	-	-	-	-	-	-	-
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	74	-	-	-	74
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2024.....	-	100	677	1.517	-	-	-	2.294

- 7 -
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
 -ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(2.804.553,93)	(2.294.471,32)	
Summen	(2.804.553,93)	(2.294.471,32)	-510.082,61
Erläuterungen			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011.....</i>	<i>2.804.553,93 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023</i>			
<i>für Tit. 441 01</i>	<i>514.293,37 €</i>		
<i>für Tit. 443 01</i>	<i>118.690,03 €</i>		
<i>für Tit. 452 02</i>	<i>20.293,07 €</i>		
<i>für Tit. 526 01</i>	<i>71.438,79 €</i>		
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>404.862,41 €</i>		
<i>für Tit. 527 03</i>	<i>14.864,02 €</i>		
<i>für Tit. 545 01</i>	<i>22.571,55 €</i>		
<i>für Tit. 634 03</i>	<i>1.637.540,69 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>2.804.553,93 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024</i>			
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>99.880,95 €</i>		
<i>von Tit. 526 01</i>	<i>56.348,82 €</i>		
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>574.862,41 €</i>		
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>20.154,09 €</i>		
<i>von Tit. 545 01</i>	<i>26.085,16 €</i>		
<i>von Tit. 634 03</i>	<i>1.517.139,89 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>2.294.471,32 €</i>		

- 8 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(85.964,33)	(85.964,33)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	85.964,33	85.964,33
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i> für Tit. 432 57			85.964,33 €
	<i>zusammen</i>			85.964,33 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
Ausgaben				
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11.000,00	3.969,26	-7.030,74
	Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	72.000,00	60.444,77	-11.555,23
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	38.580,00	38.580,00
	Solländerung	(38.580,00)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen</i> bei Kap. 2012 Tit. 525 01			38.580,00 €
	<i>Sollzugang</i>			38.580,00 €
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			

- 9 -
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
 -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(51.945.000,00)	(55.051.900,99)	(3.106.900,99)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	41.724.000,00 (1.500.693,50)	43.224.693,50	1.500.693,50
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> bei Tit. 634 03 73.882,88 € bei Kap. 2012 Tit. 517 01 463.450,36 € bei Kap. 2012 Tit. 527 01 820.936,66 € <i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i> bei Tit. 232 57 85.964,33 € <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i> bei Tit. 434 57 54.024,27 € bei Tit. 443 57 2.435,00 € Sollzugang 1.500.693,50 €			
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	1.948.000,00 (-54.024,27)	1.893.975,73	-54.024,27
	Erläuterungen <i>Einsparung</i> für Tit. 432 57 54.024,27 € Sollabgang 54.024,27 €			
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Solländerung	5.000,00 (-2.435,00)	2.565,00	-2.435,00
	Erläuterungen <i>Einsparung</i> für Tit. 432 57 2.435,00 € Sollabgang 2.435,00 €			
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	6.948.000,00 (536.549,64)	7.484.549,64	536.549,64
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> bei Kap. 2012 Tit. 517 01 536.549,64 € Sollzugang 536.549,64 €			
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten Solländerung	1.320.000,00 (1.126.117,12)	2.446.117,12	1.126.117,12
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> <i>Tgr. 01</i> bei Tit. 634 03 1.126.117,12 € Sollzugang 1.126.117,12 €			
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	1.730.000,00 (73.181,94)	1.803.181,94	73.181,94
	Erläuterungen <i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i> bei Tit. 443 01 73.181,94 € Sollzugang 73.181,94 €			
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	3.561.000,00 (559.386,87)	4.120.386,87	559.386,87

- 10 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 441 01				
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	514.293,37 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 443 01	24.642,34 €		
	bei Tit. 452 02	20.451,16 €		
	Sollzugang	559.386,87 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(514.293,37)		
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	227.000,00	147.984,80	-79.015,20
	<i>Solländerung</i>	(20.865,75)		(-99.880,95)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	118.690,03 €		
	Sollzugang	118.690,03 €		
	Einsparung			
	für Tit. 424 01	73.181,94 €		
	für Tit. 441 01	24.642,34 €		
	Sollabgang	97.824,28 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(118.690,03)	(99.880,95)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	5.000,00	4.841,91	-158,09
	<i>Solländerung</i>	(-158,09)		
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	20.293,07 €		
	Sollzugang	20.293,07 €		
	Einsparung			
	für Tit. 441 01	20.451,16 €		
	Sollabgang	20.451,16 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(20.293,07)		
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000,00	115.089,97	15.089,97
	<i>Solländerung</i>	(71.438,79)		(-56.348,82)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	71.438,79 €		
	Sollzugang	71.438,79 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(71.438,79)	(56.348,82)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170.000,00	0,00	-170.000,00
	<i>Solländerung</i>	(404.862,41)		(-574.862,41)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	404.862,41 €		
	Sollzugang	404.862,41 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(404.862,41)	(574.862,41)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29.000,00	23.709,93	-5.290,07
	<i>Solländerung</i>	(14.864,02)		(-20.154,09)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	14.864,02 €		
	Sollzugang	14.864,02 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(14.864,02)	(20.154,09)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	40.000,00	36.486,39	-3.513,61
	<i>Solländerung</i>	(22.571,55)		(-26.085,16)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011	22.571,55 €		
	Sollzugang	22.571,55 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(22.571,55)	(26.085,16)	
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9.472.000,00	8.392.400,80	-1.079.599,20
	<i>Solländerung</i>	(437.540,69)		(-1.517.139,89)

- 11 -
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
 -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ . Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2011 1.637.540,69 €

Sollzugang 1.637.540,69 €

Einsparung

für Tit. 432 57 73.882,88 €

für Tit. 632 57 1.126.117,12 €

Sollabgang 1.200.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.637.540,69) (1.517.139,89)

2012 Bundesrechnungshof**Vorbemerkung**

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidentschaftsabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	8.000,00	62.452,69	54.452,69
Übrige Einnahmen	374.000,00	372.481,16	-1.518,84
Gesamteinnahmen	382.000,00	434.933,85	52.933,85

Ausgaben

Personalausgaben	82.843.000,00	85.171.735,25	2.328.735,25
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.544.000,00	30.538.083,75	-5.916,25
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22.000,00	20.883,00	-1.117,00
Ausgaben für Investitionen	11.039.000,00	7.673.195,29	-3.365.804,71
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	30.077,03	30.077,03
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(17.892.930,07)	(15.908.613,80)	
Summen	(17.892.930,07)	(15.908.613,80)	-1.984.316,27

	2023	2024
Hauptgruppe 4	3.570.078,23 €	1.241.342,98 €
Hauptgruppe 5	13.927.753,76 €	10.905.251,03 €
Hauptgruppe 6	7.233,29 €	8.350,29 €
Hauptgruppe 8	387.864,79 €	3.753.669,50 €
zusammen	17.892.930,07 €	15.908.613,80 €

Gesamtausgaben	124.448.000,00	123.433.974,32	
davon flexibilisiert	116.680.000,00	116.774.722,58	
davon nicht flexibilisiert	7.768.000,00	6.659.251,74	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(17.892.930,07)	(15.908.613,80)	
Summen	(142.340.930,07)	(139.342.588,12)	-2.998.341,95

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024				in 2024 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2025.....	1.834	-	-	1.834	721	-	721	6.412	-	7.133
2026.....	2.315	-	-	2.315	721	-	721	6.425	-	7.146
2027.....	2.241	-	-	2.241	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.652	-	6.652
zusammen.....	6.390	-	-	6.390	1.442	-	1.442	65.216	-	66.658

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 1.500,00 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2024 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2024.....	382	82.843	30.544	22	-	11.039	-	124.448
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023.....	-	3.570	13.928	7	-	388	-	17.893
verfügbares Soll.....	382	86.413	44.472	29	-	11.427	-	142.341
Ist 2024.....	435	85.172	30.538	21	-	7.673	30	123.434
Differenz (Ist ./ Soll).....	53	-1.241	-13.934	-8	-	-3.754	30	-18.907

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	30	30
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	69	-	-	-	-	69
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	1.821	-	-	-	-	1.821
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2024.....	-	1.241	10.905	8	-	3.754	-	15.909

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2023/übertragbare Mittel	(17.892.930,07)	(15.908.613,80)	
Summen	(17.892.930,07)	(15.908.613,80)	-1.984.316,27

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012.....	17.892.930,07 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023	
für Tit. 422 01	1.240.689,51 €
für Tit. 422 03	95.457,83 €
für Tit. 427 09	1.703,24 €
für Tit. 428 01	2.173.096,02 €
für Tit. 453 01	59.131,63 €
für Tit. 511 01	1.991.249,99 €
für Tit. 517 01	79.011,28 €
für Tit. 518 01	615.843,93 €
für Tit. 519 01	391.535,29 €
für Tit. 525 01	556.000,77 €
für Tit. 527 01	4.274.307,58 €
für Tit. 532 01	5.764.005,07 €
für Tit. 539 99	255.799,85 €
für Tit. 686 09	602,00 €
für Tit. 687 09	6.631,29 €
für Tit. 812 02	387.864,79 €
zusammen.....	17.892.930,07 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	
von Tit. 428 01	1.241.342,98 €
von Tit. 511 01	935.088,24 €
von Tit. 517 01	1.582.220,91 €
von Tit. 518 01	455.036,13 €
von Tit. 519 01	207.736,42 €

2012 Bundesrechnungshof

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

von Tit. 525 01	107.097,10 €
von Tit. 527 01	1.817.609,17 €
von Tit. 532 01	5.621.290,06 €
von Tit. 539 99	179.173,00 €
von Tit. 686 09	1.242,00 €
von Tit. 687 09	7.108,29 €
von Tit. 812 01	86.921,86 €
von Tit. 812 02	3.666.747,64 €
zusammen.....	15.908.613,80 €

- 15 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-011	Vermischte Einnahmen	0,00	54.810,07	54.810,07
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.000,00	7.642,62	-357,38

Übrige Einnahmen

286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	374.000,00	372.481,16	-1.518,84
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.768.000,00	6.629.174,71	-1.138.825,29
------------	----------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	---------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024				in 2024 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.412	-	6.412
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.425	-	6.425
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.652	-	6.652
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	65.216	-	65.216

Haushaltsvermerk
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	30.077,03	30.077,03
	Solländerung	(30.077,03)		

Erläuterungen

<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 532 01</i>	30.077,03 €
<i>Sollzugang</i>	30.077,03 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76.631.000,00	78.949.983,50	2.318.983,50
	Solländerung	(2.318.983,50)		

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012</i>	1.240.689,51 €
<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 03</i>	173.983,92 €
<i>bei Tit. 428 01</i>	904.310,07 €
<i>Sollzugang</i>	2.318.983,50 €
<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.240.689,51)

vermögenswirksame Beträge:

<i>Vermögensabgang.....</i>	1.500,00 €
-----------------------------	------------

F 422 03-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126.000,00	47.416,18	-78.583,82
	Solländerung	(-78.583,82)		

- 16 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 422 03				
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	95.457,83 €		
	Sollzugang	95.457,83 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	173.983,92 €		
	für Tit. 427 09	57,73 €		
	Sollabgang	174.041,65 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(95.457,83)		
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40.000,00	41.760,97	1.760,97
	<i>Solländerung</i>	(1.760,97)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	1.703,24 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 03	57,73 €		
	Sollzugang	1.760,97 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.703,24)		
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.671.000,00	5.639.321,00	-31.679,00
	<i>Solländerung</i>	(1.209.663,98)		(-1.241.342,98)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	2.173.096,02 €		
	Sollzugang	2.173.096,02 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	904.310,07 €		
	für Tit. 453 01	59.121,97 €		
	Sollabgang	963.432,04 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.173.096,02)	(1.241.342,98)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	375.000,00	493.253,60	118.253,60
	<i>Solländerung</i>	(118.253,60)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	59.131,63 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01	59.121,97 €		
	Sollzugang	118.253,60 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(59.131,63)		
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.502.000,00	4.558.161,75	1.056.161,75
	<i>Solländerung</i>	(1.991.249,99)		(-935.088,24)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	1.991.249,99 €		
	Sollzugang	1.991.249,99 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.991.249,99)	(935.088,24)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.232.000,00	3.728.790,37	-2.503.209,63
	<i>Solländerung</i>	(-920.988,72)		(-1.582.220,91)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	79.011,28 €		
	Sollzugang	79.011,28 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Kap. 2011 Tit. 432 57	463.450,36 €		
	für Kap. 2011 Tit. 446 57	536.549,64 €		
	Sollabgang	1.000.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(79.011,28)	(1.582.220,91)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	477.000,00	2.914.041,72	2.437.041,72
	<i>Solländerung</i>	(2.892.077,85)		(-455.036,13)

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 518 01				
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	615.843,93 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 519 01	100.000,00 €		
	bei Tit. 525 01	556.000,77 €		
	bei Tit. 527 01	1.620.233,15 €		
	Sollzugang	2.892.077,85 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(615.843,93)	(455.036,13)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	183.798,87	83.798,87
	<i>Solländerung</i>	(291.535,29)		(-207.736,42)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	391.535,29 €		
	Sollzugang	391.535,29 €		
	Einsparung für Tit. 518 01	100.000,00 €		
	Sollabgang	100.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(391.535,29)	(207.736,42)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	700.000,00	554.322,90	-145.677,10
	<i>Solländerung</i>	(-38.580,00)		(-107.097,10)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	556.000,77 €		
	Sollzugang	556.000,77 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07	38.580,00 €		
	für Tit. 518 01	556.000,77 €		
	Sollabgang	594.580,77 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(556.000,77)	(107.097,10)	
F 527 01-011	Dienstreisen	2.200.000,00	2.215.528,60	15.528,60
	<i>Solländerung</i>	(1.833.137,77)		(-1.817.609,17)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	4.274.307,58 €		
	Sollzugang	4.274.307,58 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 432 57	820.936,66 €		
	für Tit. 518 01	1.620.233,15 €		
	Sollabgang	2.441.169,81 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(4.274.307,58)	(1.817.609,17)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9.319.000,00	9.431.637,98	112.637,98
	<i>Solländerung</i>	(5.733.928,04)		(-5.621.290,06)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	5.764.005,07 €		
	Sollzugang	5.764.005,07 €		
	Einsparung für Tit. 981 03	30.077,03 €		
	Sollabgang	30.077,03 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(5.764.005,07)	(5.621.290,06)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	246.000,00	322.626,85	76.626,85
	<i>Solländerung</i>	(255.799,85)		(-179.173,00)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	255.799,85 €		
	Sollzugang	255.799,85 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(255.799,85)	(179.173,00)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	2.000,00	1.360,00	-640,00
	<i>Solländerung</i>	(602,00)		(-1.242,00)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	602,00 €		
	Sollzugang	602,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(602,00)	(1.242,00)	

- 18 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	20.000,00	19.523,00	-477,00
	Solländerung	(6.631,29)		(-7.108,29)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	6.631,29 €		
	Sollzugang	6.631,29 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(6.631,29)	(7.108,29)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	0,00	4.828,99	4.828,99
	Solländerung	(4.828,99)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 02	4.828,99 €		
	Sollzugang	4.828,99 €		
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100.000,00	68.099,56	-31.900,44
	Solländerung	(55.021,42)		(-86.921,86)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 02	55.021,42 €		
	Sollzugang	55.021,42 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(86.921,86)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10.939.000,00	7.600.266,74	-3.338.733,26
	Solländerung	(328.014,38)		(-3.666.747,64)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023 aus Kap. 2012	387.864,79 €		
	Sollzugang	387.864,79 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 811 01	4.828,99 €		
	für Tit. 812 01	55.021,42 €		
	Sollabgang	59.850,41 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(387.864,79)	(3.666.747,64)	

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024				in 2024 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2025.....	1.834	-	-	1.834	721	-	721	-	-	721
2026.....	2.315	-	-	2.315	721	-	721	-	-	721
2027.....	2.241	-	-	2.241	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen</i>	6.390	-	-	6.390	1.442	-	1.442	-	-	1.442